



► Nr. VO/2022/11047
öffentlich

Lübeck, 11.04.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Andreas Rauhut (E-Mail: andreas.rauhut@luebeck.de Telefon: 122-6952)

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.05.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
17.05.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Änderung der „Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen“ wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Kosten für die Hausmüllentsorgung werden ab 01.04.2022 auf in der Regel netto 100,00 Euro je Entsorgungsvorgang steigen. Um die dadurch entstehenden höheren Entsorgungskosten weiterhin in voller Höhe erstattet zu bekommen, muss die „Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen“ angepasst werden. Unter Zugrundelegung einer gleichen Anzahl von Entsorgungsvorgängen steigen die hierfür entstehenden Kosten von bisher jährlich rund 3.400,00 Euro auf 4.900,00 Euro für das Jahr 2022 und 5.500,00 Euro ab dem Jahr 2023.

Das Entsorgungsentgelt wird nach Abstimmung mit dem Bereich Recht hinsichtlich der Bemessungsgrundlage von einem bisher pauschalen Entgelt auf die Bruttoreaumzahl-Größe der Schiffe und damit entsprechend der Regelung in § 10 Abs. 1 Hafenentsorgungsverordnung umgestellt.

Eine vorgesehene grundlegende Überarbeitung der Hafentgeltordnung einschließlich der Einführung eines Umweltrabatts für Seeschiffe werden für eine Beschlussfassung im Jahr 2023 vorbereitet.

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Änderung der Hafentgeltordnung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691
 Produkt: 552001

Anlage zur Vorlage vom 11.04.2022
 VO-Nr.: VO/2022/11047

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	4.900,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Aufwendungen	-4.900,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
Saldo Ergebnisplan	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	4.900,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Auszahlungen	-4.900,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
Saldo Finanzplan	0,00	0,00	0,00	0,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	x	x	x	x

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	552001 000.4461000	Wasser und Hafen, sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	4.900,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	552001 000.5457000	Wasser und Hafen, Erstattung an private Unternehmen	-4.900,00
		Saldo Ergebnisplan	0,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	552001 000.6461000	Wasser und Hafen, sonst. Privatrechtl.	4.900,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	552001 000.7457000	Wasser und Hafen, Erstattungen private Unternehmen	-4.900,00
		Saldo Finanzplan	0,00

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen vom xx.xx.2022 (Datum der Ausfertigung)

Die Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen vom 28.10.2016 (Lübecker Stadtzeitung v. 15.11.2016) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2022 nach § 28 Ziff. 13 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wie folgt geändert:

1. Die bisherige Ziff. 5.3 wird wie folgt neu gefasst und um Ziff. 5.4 ergänzt:

5.3 Für die Abgabe von Abfällen und Ladungsresten zur ordnungsgemäßen Entsorgung sind die Nutzenden verantwortlich.

Nutzende sind berechtigt, im Rahmen einer entgeltpflichtigen Nutzung die von der LPA für den jeweiligen Liegeplatz oder allgemein zur Verfügung gestellten Auffangvorrichtungen zu nutzen; ausgenommen sind gewerblich transportierte Abfälle sowie dauerhafte Nutzungen für einen gewerblichen Zweck. Entsorgungsleistungen, die über die Inanspruchnahme der von der LPA zur Verfügung gestellten Auffangvorrichtungen hinausgehen oder die nicht mit dem Entsorgungsentgelt nach Ziff. 5.4 abgedeckt sind, sind von den Nutzenden auf eigene Kosten zu beauftragen und zu begleichen.

Nutzende, die nach § 6 Hafenentsorgungsverordnung meldepflichtig sind, geben ihre Meldung direkt an die Hansestadt Lübeck, Lübeck Port Authority, Abteilung Hafenamts.

5.4 Das Entsorgungsentgelt für Hausmüll (MARPOL V) für nach § 9 Abs. 1 Hafenentsorgungsverordnung entgeltpflichtige im gewerblichen Gütertransport eingesetzte Seeschiffe nach Ziff. 4.3 Hafenentgeltordnung entsteht mit dem Einlaufen in den Geltungsbereich dieser Hafenentgeltordnung und beträgt je BRZ netto 0,033 EUR und mindestens netto 50,00 EUR.

Sofern die Voraussetzungen nach § 13 Hafenentsorgungsverordnung erfüllt werden, entfällt die Entsorgungsentgeltspflicht.

Das Entsorgungsentgelt deckt die Kosten für die Abholung und die Entsorgung von bis zu 1,44 m³ Hausmüll während der üblichen Geschäftszeiten des Entsorgungsdienstleisters ab.

2. Diese Änderung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Lübeck, den

Bürgermeister